Insbesondere ausstandische Dividenden, zu het, mer sich ein der Veräußerung Rückgabe aufer Einlösung von Wertpapieren.
Insbesondere inländische Dividenden aus sammelverwahrten Aktien und / oder entsprechende Investmenterträge sowie Erträge aus Wandelanleihen, Gewinnobligationen und Insbesondere inländische Dividenden aus sammelverwahrten Aktien und / oder entsprechende Investmenterträge sowie Erträge aus Wandelanleihen, Gewinnobligationen und Insbesondere inländische Gewinnausschüttungen (mit Ausnahme der in Zeile 9 zu erfassenden Dividenden aus sammelverwahrten Aktien), Erträge aus Wandelanleihen, Gewinnobligationen Genussrechten (mit Ausnahme der in Zeile 9 zu erfassenden Dividenden aus sammelverwahrten Aktien), Erträge aus Wandelanleihen, Gewinnobligationen und Genussrechten), stillen Beteiligungen, Bestehbergericht Versichenungsverträgen.

Ergebnis der Zeilen 10, 11 und 13

Insbesondere ausländische Dividenden, Zinsen, Investmenterträge mit Ausnahme hierin enthaltener inländischer Dividendenerträge (vgl. Fußnote 2), Erträge aus Termingeschäften, Gewinn der Veräußerung. Rücknahe eder Finlösung von Wertnerieren

parhalisting oder Versicherungsverträgen.

Auf der Schale der Versicherungsverträgen.

Auf der Versicherungsverträgen.

A

Zeile	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer		<b>Kirchensteuer</b> EUR Ct
31	Evangelische Kirchensteuer		
32	Römisch-Katholische Kirchensteuer		
33	Altkatholische Kirchensteuer		
34	Kirchensteuer der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden		
35	Kirchensteuer der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württemberg		
36	Bekenntnissteuer der Israelitischen Kultusgemeinde in Bayern		
37	Jüdische Kultussteuer (Hamburg)		
38	Israelitische Kultussteuer Frankfurt		
39	Israelitische Kultussteuer der kultusberechtigten Gemeinden (Hessen)		
40	Jüdische Kultussteuer (Nordrhein-Westfalen)		
41	Jüdische Kultussteuer der Jüdischen Kultusgemeinden Koblenz und Bad Kreuznach		
42	Israelitische Kultussteuer der Synagogengemeinde Saar		
43	Kirchensteuer der Freireligiösen Landesgemeinde Baden		
44	Kirchensteuer der Freireligiösen Gemeinde Offenbach/M.		
45	Kirchensteuer der Freien Religionsgemeinschaft Alzey		
46	Kirchensteuer der Freireligiösen Gemeinde Mainz		
47	Kirchensteuer der Freireligiösen Landesgemeinde Pfalz		
48	Summe der Zeilen 31 bis 47		
	Zerlegung der Kapitalertragsteuer	nach § 1 Abs. 3a ZerlG	nach § 8 ZerlG
		Das Aufkommen <b>aus Zeile 9</b> ist aufzuteilen nach dem Ort der Leitung des Schuldners der Kapitalerträge.	Das Aufkommen <b>aus Zeile 8</b> ist aufzuteilen nach dem Wohnsitz oder Sitz des Gläubigers der Kapitalerträge.
		EUR Ct	EUR Ct
49	Baden-Württemberg		
50	Bayern		
51	Berlin		
52	Brandenburg		
53	Bremen		
54	Hamburg		
55	Hessen	11	
56	Mecklenburg-Vorpommern		
57	Niedersachsen		
58	Nordrhein-Westfalen		
59	Rheinland-Pfalz		
60	Saarland	1.175	
61	Sachsen		
62	Sachsen-Anhalt		
63	Schleswig-Holstein		
64	Thüringen		
65	Kapitalertragsteuer, bei der eine Zuordnung nach dem Wohnsitz oder Sitz des Gläubigers der Kapitalerträge nicht erfolgen konnte		
66	Unterschrift Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung i. V. m. § 45a Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes erhoben.	der Anfertigung dieser Steueranmeldung h	at mitgewirkt:
	Datum, Unterschrift des zum Steuerabzug Verpflichteten oder des Vertretungsberechtigten		